

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 7

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

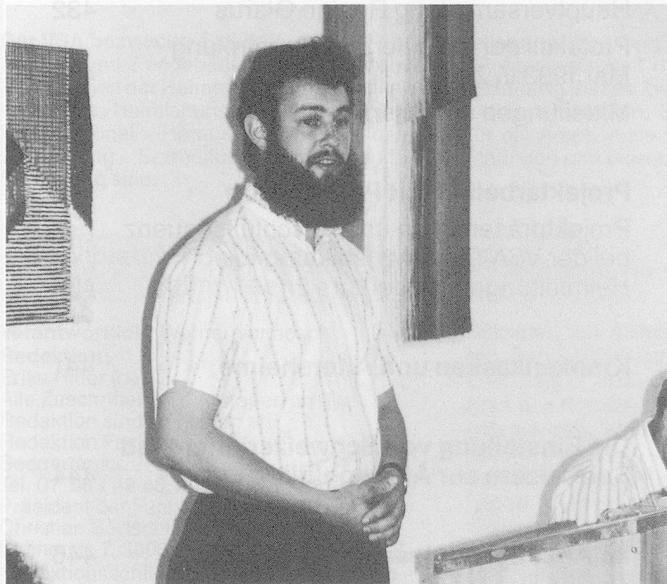
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Hauptversammlung Region Glarus



Gastfreundliche Begrüssung: Stefan Luchsinger.

Unsere Region Glarus führt – offensichtlich einer Tradition folgend – jeweils als letzte ihre ordentliche Hauptversammlung durch. Heuer trafen sich die Mitglieder anfangs Juni im Altersheim Linthal. Zwar musste Präsident Alfred Staehelin zu Beginn der Versammlung eine erhebliche Anzahl Entschuldigungen bekanntgeben. Der Termin war, wie sich herausstellte, für einige Mitglieder infolge anderweitiger Verpflichtungen, diesmal etwas ungünstig gelegen. Nun, man kann sich mal bei allem guten Willen nicht aufteilen... Aber es sollte dennoch eine gute und auch gemütliche Hauptversammlung werden.

Der Vorstand sei im Berichtsjahr immerhin zur Hälfte aus neuen Mitgliedern zusammengesetzt gewesen und habe deshalb vorerst einmal «Fuss fassen» und Überblick gewinnen müssen, meinte Alfred Staehelin zu Beginn seines Jahresberichtes. Vielleicht hatte er auch das Bonmot «Aller Anfang ist schwer, sprach der Dieb, und stahl den Amboss» im Hinterkopf. Doch so bescheiden war das Jahresprogramm 1992 nicht ausgefallen, wie man aufgrund seiner schlichten Einleitung hätte vermuten müssen. Als erste Veranstaltung führten Christoph Franz und Hanspeter Zogg ihre Kolleginnen und Kollegen Ende Oktober auf den traditionellen Heimleiterausflug in den Thurgau. Höhepunkt der Reise war eine interessante Besichtigung der Karthause Ittingen bei Frauenfeld. Den ebenfalls traditionellen Altjahreshöck arrangierten Esther und Hansjörg Giger im Restaurant Sternen, Obstalden, Mitte November. In fünf Sitzungen behandelte der Vorstand die laufenden Vereinsgeschäfte. Und im Rahmen des Jahresprogrammes fanden im Altersheim Schwanden eine Orientierung zum kantonalen Spitez-Konzept, im Kantonsspital Glarus ein ausserordentliches Treffen zum Thema «Besoldungsfragen beim Pflegepersonal» und im Restaurant Stadthof, in Glarus, ein Treffen mit Vertretern des kantonalen Krankenkassen-Konkordates statt. Schliesslich nahmen die Delegierten 1992, im Juni und im November, an ausserordentlichen Delegiertenversammlungen des Dachverbandes in Zürich teil, die am 25. November 1992 zur Verabschiedung von neuen Statuten und damit zur Umstrukturierung des Verbandes zum «Heimverband Schweiz» führten.

Christoph Franz konnte den Mitgliedern eine mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 925.– abschliessende Jahresrechnung präsentieren, die natürlich von den Mitgliedern mit grossem Applaus verdankt wurde. Somit können die regionalen Jahresbeiträge unverändert bei Fr. 30.– für Aktive und Fr. 20.– für Inaktive belassen werden.

Als neue Mitglieder konnten aufgenommen werden:

- Anni und Anton Schuler, Altersheim Sernftal, Elm.
- Ursula Knecht, Höhenklinik Braunwald.

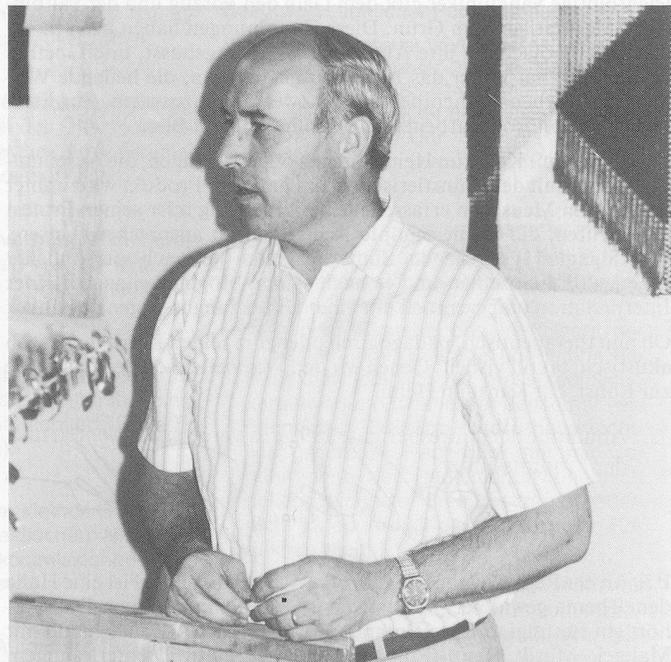
Aus dem Verein ausgetreten ist Hermann Figi, der Vorgänger der neu aufgenommenen Ursula Knecht.

Schliesslich durfte Präsident Alfred Staehelin zwei Ehrungen vornehmen. Margrit und Walter Landolt, Näfels, gehören 20 Jahre, und Heidi und Hanspeter Zogg, Mollis, 10 Jahre dem Verein an. Leider war es allen vier Jubilaren nicht möglich, an der Hauptversammlung teilzunehmen und die Glückwünsche persönlich entgegenzunehmen. Der Schreibende übermittelt die Glückwünsche deshalb um so herzlicher im Fachblatt und dankt ihnen für die langjährige Treue zum Verband.

Dem allgemeinen Brauch entsprechend, hatten die Versammlungsteilnehmer Gelegenheit, das gastgebende Heim, das Altersheim Linthal, zu besichtigen. Stefan und Franziska Luchsinger vermittelten den Besuchern auf einem instruktiven Rundgang vielseitige Einblicke in ihr Heim und verwöhnten sie anschliessend im heimeligen Versammlungsort mit einem feinen Zvieri, das von Hansjörg Giger abschliessend mit lüpfigen Klängen aus seinem Gwerder-Örgeli bereichert wurde.

Ich danke allen Mitwirkenden im Namen unseres Heimverbandes Schweiz herzlich für ihr treues Mitwirken.

Werner Vonaesch



Wusste Gutes zu berichten: Kassier Christoph Franz.

Protokoll der Delegiertenversammlung 1993

Mittwoch, 12. Mai 1993, 09.30 Uhr, im kleinen Casinosaal des Theater Casinos, Zug

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Regionen/Delegierte (in alphabetischer Reihenfolge)

VAAE	Max Dutli, Roger Hossmann, Elisabeth Vonwiller
VAKJB	Manfred Breitschmid, Peter Bringold, Hans Gysel, Willi Gutknecht
AR	Armin Anderegg, Willi Giezendanner, Vreni Giger, Martha Manser, Stefan Mutzner
BS/BL	Manfred Baumgartner, Peter Hanselmann, Josef Käslin, Gilgia Pelican, Dorothee Raillard
BE	Jakob Eggenberger, Rosmarie Friedli, Catherine Huber, Ernst Messerli, Annemarie Moser, Ruth Rufener
GL	Christoph Franz, Hansruedi Stierli, Hanspeter Zogg
GR	Elisabeth Decurtins, Peter Gantenbein, Paul Lehmann, Ulrich Stricker
SG	Hedy Achermann, Simon Egger, Anna Gasser, Ruedi Kaltenrieder, Reto Lareida, Gregor Studer
SH/TG	Fritz Blumer, Claus Pfalzgraf, Walter Schwager, Rolf Tobler
SO	ohne Delegation
ZS	Vreni Amrhy, Adolf Marty, Urs Peter, Hans-Rudolf Salzmann, Walter Saxer
ZH	Harry Etzensperger, Brigitte Haab, Vreni Keller, Emil Lipowsky, Werner Pflanzer, Piet Van Altena, Hanni Wiesendanger.

Entschuldigt: VAAE: Peter Holderegger, Marlis Schmid; BE: Kurt Marti, Rudolf Poncet; GL: Walter Landolt, Alfred Staehelin; GR: Luzi Tscharner; SH/TG: Urs Graf; SO: Thomas F.X. Frey.

Vorstand Heimverband Schweiz:

Walter Gämperle (Präsident), Walter Stotz (Vizepräsident), Hans-Jörg Stucki (Quästor), Alois Stäheli; Andreas Bernhard, Paul Bürgi, Hanspeter Gäng, Elisabeth Lüthi, Fritz Waibel, Werner Zanger.

Geschäftsstelle Heimverband Schweiz:

Werner Vonaesch (Zentralsekretär), Alice Huth (Protokoll), Dr. Annemarie Erdmenger, Agnes Fleischmann, Edith Frei, Marcel Jeanneret, Erika Ritter, Lore Valkanover.

Traktanden:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Mai 1992
2. Abnahme des Protokolls der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. November 1992
3. Abnahme der Jahresberichte 1992 des Vereinspräsidenten und der Kommissionen
4. Abnahme der Jahresrechnung 1992
Genehmigung des Budgets 1993
5. Rücktritte Zentralvorstand/Ersatzwahlen
6. Geschäftsprüfungskommission
7. Mitgliederbeiträge
8. Struktur-Reform
 - Stand der Arbeiten
 - Ausserordentliche Delegiertenversammlung 1993

9. Orientierungen:

- Rückblick und Ausblick

10. Wünsche und Anträge aus den Regionen

11. Verschiedenes, Mitteilungen, Umfrage

Der Vereinspräsident, Walter Gämperle, eröffnet die Delegiertenversammlung und heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. 52 Delegierte werden gezählt; damit ist die Versammlung beschlussfähig.

Alle Unterlagen zur Traktandenliste wurden den Delegierten fristgerecht zugestellt.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Emil Lipowsky, Rüti, und Hans-Rudolf Salzmann, Emmenbrücke.

Traktandum 1

Abnahme des Protokolls der ordentlichen DV vom 20. Mai 1992.
Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Abnahme des Protokolls der ausserordentlichen DV vom 25. November 1992.
Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 3

Abnahme der Jahresberichte 1992 des Vereinspräsidenten und der Kommissionen.

Die Berichte des Präsidenten, Walter Gämperle, des Zentralsekretärs, Werner Vonaesch, des Quästors, Hans-Jörg Stucki, der Leiterin des Bildungswesens, Dr. Annemarie Erdmenger, des Leiters der Diplomausbildung für Heimleitungen, Paul Gmünder, des Präsidenten der Kommission Heimerziehung, Markus Eisenring, des Präsidenten der Altersheimkommission, Gerold Naegli, des Präsidenten der Fachblattkommission, Christian Bärtschi, und des Präsidenten der Absägeten-Kommission, Hans-Jörg Stucki, wurden im Fachblatt 4/93 publiziert.

Die Berichte werden von den Delegierten genehmigt.

W. Gämperle dankt allen Gremien für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und den Einsatz. 1992 habe ganz im Zeichen der Strukturreform gestanden und vor allem der Geschäftsstelle ein gerütteltes Mass an zusätzlicher Arbeit abverlangt.

Traktandum 4

Abnahme der Jahresrechnung 1992
Genehmigung des Budgets 1993

Der Quästor, H.J. Stucki, präsentiert die Jahresrechnung 1992, die nach Rückstellungszuweisungen von Fr. 158 879.- und -auflösungen von Fr. 23 879.- mit einem Vermögensvorschlag von Fr. 34 880.60 schliesst.

Emil Lipowsky wünscht Auskunft über die – eher hohe – EDV-Rückstellung sowie die seit Jahren vorhandene BAK-Rückstellung.

H.J. Stucki und W. Vonaesch erklären, dass die Strukturreform eine Anpassung der EDV-Software erfordere, die sich, vor allem kapazitätsbedingt, auch auf die Hardware auswirke. Die MitarbeiterInnen sind durch ein sogenanntes Netzwerk untereinander verbunden. Die Anlage ist sechs Jahre alt und muss voraussichtlich schon 1993 erneuert werden.

Der Betrag von Fr. 15 000.– wurde von der Fürsorgedirektion Bern für die «Anwendung und Weiterentwicklung des Systems BAK» zur Verfügung gestellt und ist somit zweckgebunden.

Kurz werden von H.J. Stucki die Abweichungen der Rechnung 1992 zum Budget 1992 kommentiert, wo vor allem im Kurswesen ein erheblich höherer Ertrag verbucht werden konnte, der in der Vorinformation an die Delegierten detailliert begründet wurde.

Bei den Spartenrechnungen wird beim Fachblatt ein gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 20 000.– geringerer Einnahmenüberschuss ausgewiesen, bei der Stellenvermittlung ein solcher in ähnlicher Höhe, beim Kurswesen ist, entgegen dem Vorjahr, in 1992 ein Einnahmeüberschuss zu verzeichnen, der sich allerdings in einen Ausgabenüberschuss wandeln würde, würden Salär und Sozialleistungen der neuen Bildungsbeauftragten – sie nahm ihre Tätigkeit im August 1992 auf – auf 12 Monate umgerechnet.

Die Rechnungen des Vereins, des Fürsorgefonds und des Fonds für Werbung und Ausbildung wurden von der Finanz-Treuhand, Zürich, begutachtet und von der Geschäftsprüfungskommission VSA geprüft sowie vom Vorstand VSA zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt.

Rudolf Kaltenrieder, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, gibt noch einige kurze Erläuterungen, dankt dem Quästor H.J. Stucki und der Geschäftsstelle VSA für die saubere und gewissenhafte Rechnungsführung und sorgfältige Geldverwaltung und bittet die Delegierten – denen die Revisorenberichte zugestellt worden waren –, die Rechnung zu genehmigen und dem Quästor und der Geschäftsstelle Décharge zu erteilen.

Die Delegierten genehmigen einstimmig die Rechnung 1992 des Vereins, des Fürsorgefonds und des Fonds für Werbung und Ausbildung.

Manfred Baumgartner bittet um Auskunft über den Stand der Dinge bezüglich der in Aussicht gestellten Zweckbestimmungsänderung des Fürsorgefonds. W. Vonaesch bestätigt, dass der Zentralvorstand mittlerweile beschlossen habe, den Zweck dahin zu erweitern, dass der Fonds auch für Fürsorgeleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder für Einkäufe von Lohnerhöhungen in die Pensionskasse verwendet werden darf. Die offizielle Eingabe sei noch nicht erfolgt.

Der Bitte von Peter Bringold, Beratungen gratis anzubieten, hält H.J. Stucki entgegen, dass zu unterscheiden sei zwischen einerseits umfassenden Beratungen mit externen Experten, denen Honorare zu bezahlen sind, und anderseits kurzen, meist telefonischen Beratungen, die schon jetzt gratis seien.

H.J. Stucki nimmt kurz Stellung zum Budget 1993, das ein ausgeglichenes Ergebnis vorsieht. Insbesondere beim Aufwandposten «Fachblatt» wird ein negativeres Resultat zu erwarten sein, bedingt durch Ausgaben für die Neugestaltung, höhere Druckkosten, höhere PTT-Taxen und einen Rückgang bei den Werbeinseraten.

Ohne Gegenstimme wird das Budget 1993 von den Delegierten genehmigt.

Traktandum 5

Rücktritte Zentralvorstand/Ersatzwahlen

Hanspeter Gäng hat seine Demission als Vorstandsmitglied eingereicht. Acht Jahre lang gehörte er diesem Gremium an, war vorher Präsident des Regionalvereins St. Gallen und gehört seit 1983 der Fachblatt-Kommission an. Der Vorstand lasse ihn als kreatives, interessantes Mitglied nur ungern ziehen und bedaure sein Ausscheiden sehr, erklärt W. Gämperle. Der Vorstand habe jedoch Verständnis für den Rücktritt, da H.P. Gäng in seinem Heim – der Ilgenhalde, Fehraltorf – ausserordentlich stark gefordert sei. Mit dem herzlichen Dank für seinen grossen Einsatz in verschiedenen Gremien des Heimverbandes Schweiz und einem Präsent wird Hanspeter Gäng verabschiedet.

Verabschiedet wird auch der heute als Guest anwesende Marius Spesha, der an der diesjährigen Hauptversammlung des Regionalvereins Graubünden sein Amt als dessen Präsident niedergelegt hat. W. Gämperle würdigt auch seine langjährigen Dienste um den Heimverband Schweiz, dankt ihm für seinen engagierten Einsatz und überreicht auch ihm ein Präsent. Neuer Regionalpräsident ist Luzi Tscharner vom Kinderpflegeheim Scalottas in Scharans, der heute leider nicht anwesend sein kann.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 1993 beschlossen, für H.P. Gäng keinen Ersatz vorzuschlagen, nachdem im Zusammenhang mit der Strukturreform an der Delegiertenversammlung 1994 eine Gesamtneuwahl des Vorstandes vorgenommen wird.

Die Delegierten sind damit einverstanden.

Traktandum 6

Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission hat eine Doppelfunktion, einerseits die Überprüfung der Verbandsgeschäfte, anderseits das Prüfen der Rechnung. Aufgrund von Art. 30 der neuen Statuten stellt die jetzige Geschäftsprüfungskommission den Antrag, die Prüfung der Rechnung inskünftig der Finanz-Treuhand, Zürich, zu übergeben. Der Zentralvorstand unterstützt diesen Antrag.

Die Delegierten heissen den Antrag einstimmig gut.

Traktandum 7

Mitgliederbeiträge

Der Zentralvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, die Beiträge für 1993 wie folgt zu belassen:

Einzelpersonen	Fr. 40.– pro Jahr
Ehepaare	Fr. 65.– pro Jahr
Institutionen	Fr. 4.– pro stationärer Platz Fr. 2.– pro ambulanter Platz minimal Fr. 50.–/maximal Fr. 900.– Jahresbeitrag plus je ein Fachblatt-Abonnement à Fr. 55.– pro Jahr.

Der Antrag wird von den Delegierten einstimmig angenommen.

W. Vonaesch ergänzt, dass das Bundesamt für Sozialversicherung BSV in nächster Zukunft eine Erhöhung der Beiträge fordere, da der Eigenfinanzierungsgrad durch die Mitgliederbeiträge zu niedrig sei – sie machen lediglich 17,6 Prozent der Gesamtsumme der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Traktandum 8

Struktur-Reform

- Stand der Arbeiten
- Ausserordentliche Delegiertenversammlung 1993

Folgende Arbeiten beschäftigen den Verband momentan: Erarbeiten des Leitbildes, eines Musterstatuts für die Sektionen, des Fachverbandsreglementes, der Statuten für den Berufsverband, des Geschäftsreglements und des Beitragsreglements. Das Musterstatut dürfte im Sommer 1993 zur Vernehmlassung in die Sektionen gehen.

Vorgestellt wird auch das neue Logo des Heimverbandes Schweiz sowie das Deckblatt des Fachblattes, das neu «Fachzeitschrift Heim» genannt wird. Die Innengestaltung muss noch erarbeitet werden.

Im Herbst 1993 wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung stattfinden, die unter anderem über die Reglemente gemäss Artikel 25, Absatz 1 der Statuten zu beschliessen hat.

Traktandum 9

Orientierungen

- Rückblick und Ausblick

W. Vonaesch berichtet über Themen und Aktivitäten, die die Geschäftsstelle im Berichtsjahr besonders beschäftigt haben:

- Geprägt wurde das Jahr durch die Strukturreform;
- im August 1992 nahm Dr. Annemarie Erdmenger ihre Tätigkeit als Leiterin des Bildungswesens auf;
- es fanden mehrere Verhandlungsgespräche mit dem BIGA um die Anerkennung der Diplomausbildung für Heimleitungen und bezüglich der Einsprachen statt, die dagegen erhoben wurden;
- die Ausbildung zur Betagtenbetreuerin, die in Riggisberg BE, Luzern, St. Gallen und Aarau bereits mit kantonaler Anerkennung durchgeführt wird, soll nun neu unter der Aufsicht der Fürsorgedirektorenkonferenz mit eidgenössischer Anerkennung geregelt werden. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen;
- eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe befasst sich bereits mit den Festivitäten rund um das 150jährige Bestehen des Heimverbandes Schweiz im Jahre 1994. In Bern wird am 4. Mai 1994 die Delegiertenversammlung und am 5. Mai eine Jubiläumsveranstal-

tung stattfinden. Ebenso ist eine Festschrift im Entstehen. Im Fachblatt werden laufend Informationen darüber zu finden sein;

- und zuhanden des Protokolls macht W. Vonaesch zu guter Letzt die freudige Mitteilung, dass Paul Gmünder, Bildungsbeauftragter des Heimverbandes, am 11. Juni 1993 in den Stand der Ehe treten wird. Ganz herzlich gratuliert er ihm und übermittelt ihm die besten Wünsche.

Zudem gibt W. Vonaesch auch einen Überblick über die wichtigsten Themenkreise, die in den Kommissionen bearbeitet wurden – die ausführlichen Berichte darüber finden sich im Fachblatt 4/93 –, und schliesslich dankt er für die gute Zusammenarbeit und die beeindruckende Unterstützung durch den Zentralvorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Traktandum 10

Wünsche und Anträge aus den Regionen

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen, und es wird auch keine Wortmeldung verlangt.

Traktandum 11

Verschiedenes, Mitteilungen, Umfrage

H.R. Salzmann, Regionalpräsident Zentralschweiz, meldet sich zu Wort. Er ist als Vertreter des Heimverbandes Schweiz im Vorstand des Europäischen Heimleiter-Verbandes E.D.E., der 1989 gegründet worden war. 15 Länder sind heute darin vertreten, darunter auch Oststaaten. 1989 fand in Berlin, 1991 in Kopenhagen ein europäischer Kongress statt. Der 3. Kongress wird vom 22. bis 24. September 1993 in Maastricht/Holland durchgeführt. Unterlagen, Programm und Anmeldeformulare können bei H.R. Salzmann oder der Geschäftsstelle in Zürich bezogen werden.

Der Präsident, Walter Gämperle, schliesst die Delegiertenversammlung um 11.45 Uhr mit dem herzlichen Dank an den Vorstand, die Geschäftsstelle und an die Delegierten sowie an alle, die sich in den Regionalvereinen und Sektionen einsetzen. Nur dank dem aktiven Engagement aller Gremien und seiner Mitglieder sei die Verbandstätigkeit möglich.

Zürich, 4. Juni 1993

Der Zentralpräsident
Walter Gämperle

Die Protokollführerin
Alice Huth

Das Bundesamt für Sozialversicherung teilt mit:

Statistik über die Krankenversicherung 1991

Wie aus der vom Bundesamt für Sozialversicherung soeben herausgegebenen Jahresstatistik über die Krankenversicherung für das Jahr 1991 hervorgeht, haben die Krankenkassen Versicherungsleistungen von 11,9 Milliarden Franken ausbezahlt. Rechnet man die von den Rückversicherungsverbänden ausgerichteten Leistungen hinzu, erreichen die von der sozialen Krankenversicherung erbrachten Vergütungen 12,1 Milliarden Franken, was einer Zunahme von 11,8 Prozent gegenüber 1990 entspricht.

Leistungen je Versicherten

Die durchschnittlichen Krankenpflegekosten je Versicherten (inkl. Leistungen der Spitalzusatzversicherungen) betrugen rund 1454

Franken. Mit einer Zuwachsrate von 11,3 Prozent stiegen die Krankenpflegekosten deutlich stärker als die Löhne (7,1 Prozent) und die Konsumentenpreise (5,9 Prozent). Betrachtet man nur die Entwicklung der Krankenpflege-Grundversicherung, lag die Steigerung bei 10,5 Prozent.

Einnahmen und Ausgaben

Mit Einnahmen von 13,8 Milliarden Franken und Ausgaben von 13,7 Milliarden Franken erzielten die Krankenkassen 1991 insgesamt ein positives Rechnungsergebnis. Im Gegensatz zum Vorjahr stiegen die Ausgaben (12,3 Prozent) stärker an als die Einnahmen (9,8 Prozent). Der Vorschlag von 66 Mio. Franken reichte nicht

Zahlen zur Grafik: Indexwerte (1966 = 100)

Jahr	Krankenpflege	Konsumentenpreise	BIGA-Lohnindex
1966	100.0	100.0	100.0
1967	114.5	104.0	106.6
1968	124.6	106.6	111.6
1969	141.4	109.2	118.4
1970	161.3	113.2	129.6
1971	184.8	120.6	145.9
1972	212.1	128.6	161.9
1973	240.6	139.9	181.3
1974	283.2	153.6	203.4
1975	330.2	163.8	218.6
1976	363.5	166.7	223.3
1977	380.7	168.8	228.6
1978	402.2	170.5	235.9
1979	428.8	176.8	243.7
1980	459.0	183.9	256.8
1981	503.5	195.8	272.8
1982	541.6	206.8	291.9
1983	587.4	213.0	302.9
1984	613.6	219.2	311.4
1985	658.0	226.8	321.1
1986	706.1	228.4	332.5
1987	765.2	231.7	340.5
1988	810.1	236.1	352.4
1989	866.4	243.5	365.7
1990	920.2	256.7	387.1
1991	1024.5	271.7	414.5

aus, um die Vermögensquote (Reserven in Prozent der Ausgaben) auf dem Stand des Vorjahres zu halten. Sie fiel von 26,7 Prozent (1990) auf 23,8 Prozent (1991).

Mit Prämienzahlungen und Kostenbeteiligungen trugen die Versicherten einen Anteil von 82 Prozent der Gesamteinnahmen. Der

Rest wird im wesentlichen durch Beiträge der öffentlichen Hand (14 Prozent) und Kapitalerträge finanziert.

Durchführung

228 Kassen waren 1991 mit der Durchführung der Krankenversicherung beschäftigt, 18 weniger als 1990. In der Schweiz waren 6344 Personen hauptamtlich und 6897 nebenamtlich für die Kas sen tätig.

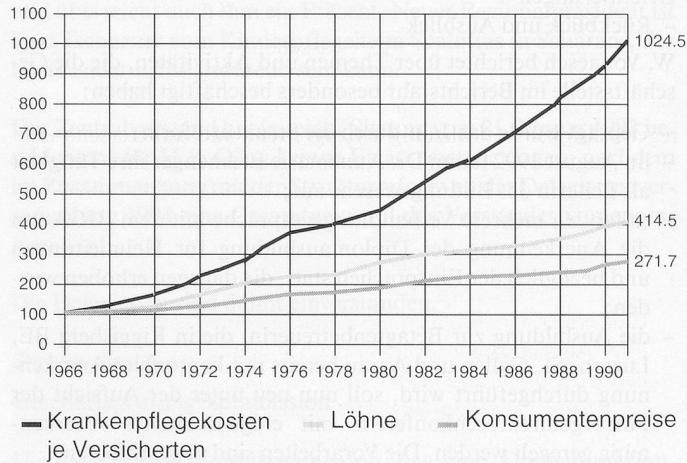
Die gut 100 Seiten umfassende Publikation «Statistik über die Krankenversicherung 1991» mit zahlreichen Graphiken kann zum Preis von Fr. 19.– bezogen werden bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern (Bestellnummer: 318.916.91.df).

Eidg. Departement des Innern, Presse- und Informationsdienst

Auskünfte: Tel. 031 61 90 82, Willy Rutishauser, Sektion Statistik, Bundesamt für Sozialversicherung

Krankenpflegekosten je Versicherten, Löhne und Preise 1966 bis 1991

Index



Verschärfung der Anlagevorschriften in der Beruflichen Vorsorge

Bundesrat beschliesst zusätzliche Aufsichtsmaßnahmen zur Verhinderung von Verlusten der Versicherten bei Beitragsausständen und bei überhöhten Darlehen der Pensionskassen an den Arbeitgeber.

Ausgangslage

In letzter Zeit haben sich die Fälle gehäuft, bei denen *Arbeitnehmer Verluste auf ihren Ansprüchen* gegenüber der beruflichen Vorsorge erlitten. Obwohl es sich um wenige Einzelfälle handelt, entstanden zum Teil beträchtliche Verluste. Zwar deckt der Sicherheitsfonds Ausfälle bei BVG-Altersguthaben ab (1992 rund 19 Mio. Franken), bei Verlusten im ausserobligatorischen Bereich

gibt es allerdings für die Versicherten keinen Schutz (statistische Angaben fehlen hier). Der Grund für diese Problemfälle liegt zum einen darin, dass es Arbeitgeber gibt, die bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten über längere Zeit *weder die Arbeitgeber- noch die Arbeitnehmerbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung entrichten*.

Zum andern gewähren vereinzelte Vorsorgeeinrichtungen dem angeschlossenen Arbeitgeber **zu grosszügig Darlehen**. Gerade in der

Rezession besteht die Gefahr, dass solche Missbräuche vermehrt vorkommen.

Diese Vorkommnisse haben gezeigt, dass die geltenden Vorschriften und das Aufsichtssystem Mängel aufweisen. So sind die *Behörden* oft gar *nicht in der Lage, rechtzeitig einzuschreiten*, wenn es zu solchen Verstößen kommt.

Die Aufsichtsbehörde erhält die Jahresrechnung, den Jahresbericht und den Bericht der Kontrollstelle in der Regel erst rund ein halbes Jahr nach Abschluss des Rechnungsjahres. Zu diesem späten Zeitpunkt ist der *Arbeitgeber*, der seine geschuldeten Beiträge nicht bezahlt hat oder der sich kraft seiner Stellung in der Kassenverwaltung ein unzuverlässiges «Darlehen» verschafft hat, bei schlechtem Geschäftsgang meistens *nicht mehr in der Lage, die Schuld zurückzuerstatten*.

Zudem sind heute Darlehen an den Arbeitgeber in einem Umfang zulässig, dass Missbräuche nicht auszuschliessen sind.

Einführung neuer Aufsichtsbestimmungen

Gestützt auf Vorschläge der Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge und der Konferenz der kantonalen BVG-Aufsichtsbehörden hat der Bundesrat im Rahmen einer Revision der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) *drei Massnahmen beschlossen*. Diese haben zum Ziel, einerseits die Aufsichtsbehörden in die Lage zu versetzen, bei Unregelmässigkeiten frühzeitig einzutreten, und andererseits eine allzu grosszügige Darlehensgewährung der Vorsorgeeinrichtungen an die ihr angeschlossenen Arbeitgeber ohne genügende Sicherstellung zu verhindern.

1. Einführung der Meldepflicht

Eine erste Massnahme verpflichtet die Vorsorgeeinrichtungen, ihrer Aufsichtsbehörde unverzüglich zu melden, wenn der Arbeitgeber *drei Monate mit seinen Beitragszahlungen in Verzug ist*. Ebenso muss die Vorsorgeeinrichtung ihre Aufsichtsbehörde im voraus benachrichtigen, wenn die Gefahr besteht, dass eine *neue Anlage beim Arbeitgeber die zulässige Grenze überschreitet*.

2. Einschränkung der Anlagen beim Arbeitgeber

Mit der zweiten Massnahmen wird die *unge sicherte Anlage von Vorsorgegeldern* beim Arbeitgeber auf die Höhe der ungebundenen Mittel begrenzt. Es dürfen nur noch solche Mittel ohne Sicherstellung angelegt werden, die nicht durch Freizügigkeitsleistungen und durch Deckungskapital für laufende Renten gebunden sind.

3. Erhöhte Auflagen an die Sicherstellung

Weitergehende *Anlagen* beim Arbeitgeber dürfen *nur gegen eine Sicherstellung* getätigter werden. Grundsätzlich ist dafür eine Garantie des Bundes, eines Kantons, einer Gemeinde oder einer Bank erforderlich. Hypotheken können höchstens bis zu zwei Dritteln des Verkehrswertes einer Liegenschaft als Sicherstellung angerechnet werden; bei Geschäftsliegenschaften des Arbeitgebers reduziert sich diese Quote auf ein Zweitel.

Geltungsbereich der Massnahmen und ihre Wirkung

Die Vorschriften der BVV 2 gelten direkt nur für die registrierten Vorsorgeeinrichtungen, also jene, die das Obligatorium nach BVG durchführen. Das BSV wird zusammen mit der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörde nach Wegen suchen, damit diese neuen Massnahmen auch für die nicht registrierten Personalvorsorgeeinrichtungen Geltung erhalten.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass die beschlossenen Massnahmen die Versicherten vor Verlusten inskünftig besser schützen werden. Er ist sich zugleich bewusst, dass eine absolute Sicherheit für alle Vorsorgeansprüche nicht erreicht werden kann. Ein weiterer Schritt in diese Richtung ist nur mit der Ausdehnung der Insolvenzversicherung durch den BVG-Sicherheitsfonds auf den ausserobligatorischen Bereich möglich. Es ist vorgesehen, diese Massnahme im Rahmen der ersten BVG-Revision zu verwirklichen.

Eidg. Departement des Innern
Presse- und Informationsdienst

Auskünfte: Tel. 031 61 91 40, Ernst Rätzer,
Stv. Abteilungschef BV, Bundesamt für Sozialversicherung.

Änderung der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Bundesrat heisst ergänzende Bestimmungen über die
Mitwirkung von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten
der Arbeitssicherheit gut.

Der Bundesrat hat beschlossen, in die bestehende Unfallverhütungsverordnung (VUV vom 19. Dez. 1983) Bestimmungen über die Mitwirkung von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit in den Betrieben aufzunehmen. Die Änderung tritt auf den 1. Juli 1993 in Kraft.

Vermeidung von Berufsunfällen und -krankheiten

Die Arbeitgeber haben bereits heute die Verpflichtung, Spezialisten der Arbeitssicherheit zu ihrer Beratung beizuziehen. Nach dem Wortlaut von Art. 82 Abs. 1 UVG sind sie verpflichtet, zur **Verhütung von Betriebsunfällen und Berufskrankheiten** alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.

Was bis heute fehlte, war lediglich eine gesetzliche Präzisierung der Modalitäten der Mitwirkung von solchen Spezialisten in den Betrieben und das Verfahren zur Festlegung des Umfangs der Bezugspflicht für die einzelnen Branchen und Betriebe. Mit der Inkraftsetzung der erwähnten Bestimmungen wird diese Lücke geschlossen.

Die Vorschriften über die Verpflichtung der Arbeitgeber zum Bezug von Spezialisten der Arbeitssicherheit werden ergänzt durch noch zu erlassende Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Diese Richtlinien werden sich an den in der Verordnung festgehaltenen Grundsätzen orientieren.

Kosten

Die finanziellen Auswirkungen der Verordnungsänderung werden sich in Grenzen halten. Grössere Unternehmen mit entsprechenden Unfall- und Berufskrankheiten-Risiken haben zum Teil bereits Spezialisten der Arbeitssicherheit beigezogen. Betriebe, die solche Massnahmen noch nicht verwirklicht haben, müssen die notwendigen Anstrengungen unternehmen.

Eidg. Departement des Innern
Presse- und Informationsdienst

Auskünfte: Tel. 031 61 90 87, Peter Schlegel,
Sektionschef, Bundesamt für Sozialversicherung (BSV)